

Zuteilungsverfahren zur Zuteilung von Klubstationsrufzeichen mit einstelligem Suffix gemäß dem Rufzeichenplan Vfg. 12/2005 und 34/2005 auf der Grundlage des § 10 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15. Februar 2005 (BGBl. I 242).

Antragsverfahren

Der Antrag kann mit Formblatt (Anlage 1) oder formlos mit folgenden Daten gestellt werden:

- Name und Anschrift einer Person, die Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst sein muss,
- persönliches Rufzeichen und ggf. Zuteilungsnummer,
- geplanter Betriebsstandort,
- Unterschrift des Antragstellers,
- Benennung des Leiters einer Vereinigung gemäß § 14 Abs. 1 AFuV,
- Wunschrufzeichen mit Reihung (maximal 3),
- empfohlen wird die Angabe einer Telefonnummer zur Rückfrage.

Anträge sind zu richten an die:

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Außenstelle Mülheim

VFZ

Aktienstr. 1-7
45473 Mülheim

oder

Postfach 10 03 51
45403 Mülheim

Antragsprüfung

Unvollständige Anträge oder Anträge mit Rufzeichenwünschen, die nicht der Tabelle gemäß Nr. 2 des Rufzeichenplans für 1-stellige Suffixe entsprechen, werden kostenpflichtig abgewiesen. Sind alle Rufzeichenwünsche bereits vergeben, erfolgt Rücksprache mit dem Antragsteller.

Rufzeichenvergabe

Gehen vor dem 1.07.2005 für ein Rufzeichen mehrere Anträge ein, so entscheidet das Los. Hat der Antragsteller weitere Rufzeichenwünsche eingetragen, so wird in der Reihenfolge der Listung entschieden. Ist keiner der Rufzeichenwünsche zuteilbar, erfolgt Rücksprache mit dem Antragsteller. Nach dem 09.07.2005 erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Antragseingangs. Bei taggleichem Eingang wird per Los entschieden.

Betriebsrechte

Die Bestimmungen der §§ 10, 11 und 14 AFuV bleiben unberührt.

Gebühren

Für die Zuteilung der Rufzeichen werden Gebühren gemäß Anlage 2 der AFuV erhoben.

Die Zuteilung kann im Falle des Gebührenrückstandes gemäß AFuV oder Beitragsrückstandes gemäß der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV) versagt werden.

Befristung

Sofern der Antragsteller keinen kürzeren Zuteilungszeitraum benennt, werden die Zuteilungen gemäß Nr. 9. des Rufzeichenplans auf maximal 5 Jahre befristet. Die Entscheidung, ob eine Verlängerung des gleichen Rufzeichens möglich ist, wird bis zur Vorlage von Erkenntnissen über die Verwaltung knapper Ressourcen zurückgestellt.

Antrag auf Zuteilung eines Rufzeichens für eine Klubstation

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieses Formulars die Hinweise zu diesem Antrag aufmerksam durch.

Ich beantrage die Zuteilung eines Rufzeichens für den Betrieb einer Klubstation

Klasse A Klasse E

1. Name, Vorname	2. Geburtsdatum
3. Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	5. (Vorwahl) Telefonnummer
4. Standort der vorgesehenen Amateurfunkstelle	
6. Mein personengebundenes Rufzeichen ist:	7. dazugehörige Zuteilungsnummer
Angaben zum besonderen Anlass der Beantragung eines Rufzeichens mit 4- bis 7-stelligem Suffix	

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner o.g. Daten (Punkte 3 und 4) in der Rufzeichenliste einverstanden^{*)}: ja nein

^{*)} Die Daten nach Punkt 1 und das zugeteilte Rufzeichen werden gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15.02.2005 (BGBl. I S.242) immer in der Rufzeichenliste veröffentlicht.

Die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst" habe ich zur Kenntnis genommen.

Rufzeichenwunsch:	1.	D																	
oder	2.	D																	
oder	3.	D																	

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Schriftliche Benennung des Antragstellers zum Verantwortlichen durch den Leiter einer Gruppe von Funkamateuren

Name, Vorname, Rufzeichen	(Vorwahl) Telefonnummer
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	
Name der Amateurfunkvereinigung	
Ort, Datum, Unterschrift	

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Zuteilung eines Rufzeichens für den Betrieb einer Klubstation

Füllen Sie den Antrag in Blockbuchstaben vollständig und leserlich aus. Geben Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen an. Schriftliche Nachfragen zu einem unvollständig und/oder falsch ausgefüllten Antrag nehmen Zeit in Anspruch und verzögern die Rufzeichenzuteilung. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen, die von jedem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist

Details zu den Rufzeichenzuteilungen für Klubstationen z.B. Befristungen, Rufzeichenbildungen etc. finden Sie im Rufzeichenplan für den Amateurfunkdienst (Amtsblatt 7 der Reg TP, Vfg. Nr. 12 / 2005 geändert durch Amtsblatt 8; Vfg. Nr. 34 / 2005).

Die beantragte Rufzeichenzuteilung ist gebührenpflichtig. Für die Rufzeichenzuteilung wird nach Anlage 2 lfd. Nr. 3d der Amateurfunkverordnung vom 15.02.2005 eine Gebühr (siehe nachfolgende Tabelle) erhoben.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro (ab jeweils 1. 1.)		
		2005	2006	2008
3	d) Zuteilung eines Rufzeichens für eine Klubstation nach § 14 Abs. 1	60	85	110

Außenstellen der Reg TP mit Amateurfunkverwaltung			
Berlin	Seidelstraße 49	13405 Berlin	(030) 4374 - 0
Bremen	Bennigsenstr. 3	28205 Bremen	(0421) 43 444 - 0
Dortmund	Alter Hellweg 56	44379 Dortmund	(0231) 99 55 - 0
Dresden	Semperstr. 7	01069 Dresden	(0351) 47 36 - 0
Erfurt	Zeppelinstr. 16	99096 Erfurt	(0361) 73 98 - 0
Eschborn	Elly-Beinhorn-Str.	65760 Eschborn	(06196) 9 65 - 0
Freiburg	Engelberger Str. 41k	79106 Freiburg	(0761) 28 22 - 0
Karlsruhe	Kanalweg 90	76149 Karlsruhe	(0721) 98 28 - 0
Kiel	Wittland 10	24109 Kiel	(0431) 58 53 - 0
Köln	Stolberger Str. 112	50933 Köln	(0221) 945 00 - 0
Leipzig	Max-Liebermann-Str. 81	04157 Leipzig	(0341) 999 - 60
Magdeburg	Hohendodeleber Str. 4	39110 Magdeburg	(0391) 73 80 - 0
München	Betzenweg 32	81247 München	(089) 386 06 - 0
Münster	Hansaring 66	48155 Münster	(0251) 60 81 - 0
Nürnberg	Breslauer Str. 396	90471 Nürnberg	(0911) 98 04 - 0
Regensburg	Im Gewerbepark A 15	93059 Regensburg	(0941) 46 26 - 0
Rostock	Nobelstr. 55	18059 Rostock	(0381) 40 22 - 0
Saarbrücken	Beethovenstr. 1	66111 Saarbrücken	(0681) 93 30 - 0
Stuttgart	Schockenriedstr. 8 c	70565 Stuttgart	(0711) 78 32 - 0

Anträge für Rufzeichenzuteilungen mit einstelligem oder 4- bis 7-stelligem Suffix sind an die ASt Mülheim zu senden.

Mülheim	Aktienstr. 1-7	45473 Mülheim	(0208) 4507 - 0
----------------	----------------	---------------	-----------------